65

Was BIM aus rechtlicher Sicht bedeutet

Im Zuge eines Baurecht-Jour-fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte zeigten die Baurechtsexperten Katharina Müller sowie Bernhard Kall und der Bauwirtschafter Peter Fischer die rechtlichen Auswirkungen von BIM auf die Vertragsgestaltung und Projektabwicklung auf.

eter Fischer stellte Building Information Modeling (BIM) als eine kooperative Arbeitsmethodik und Methode der optimierten Planung bis hin zur Nutzung durch das Facility Management vor. Er präsentierte die unterschiedlichen Sichtweisen von Auftraggeber, Planer, Bauausführenden und Betreiber und wies darauf hin, dass BIM-Kompetenz ein Wettbewerbsvorteil sein kann, jedenfalls aber großes Einsparungspotenzial für alle am Projekt Beteiligten mit sich bringt. »Dazu müssen Terminplanung, Ressourcenplanung, Beschaffung, Logistik und Arbeitsvorbereitung mit BIM abgewickelt werden«, so Fischer.

Im Anschluss legte Bernhard Kall die vergaberechtlichen Grundlagen dar und

ging auf die Herausforderungen bei der Vergabe von BIM-Leistungen durch öffentliche Auftraggeber ein. Kall betonte, »dass man für Ausschreibungen von Leistungen mit Bezug zu BIM das Rad nicht neu erfinden, aber auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Grundprinzipien besonderes Augenmerk legen muss«.

Katharina Müller wies im baurechtlichen Vortragsteil darauf hin, dass die Arbeit mit BIM klare vertragliche Regelungen voraussetzt. Insbesondere wird es zur erfolgreichen Abwicklung von BIM-Projekten erforderlich sein, die Einzelverträge über besondere Vertragsbestimmungen (BIM-BVB) miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. BIM berührt die Leistungspflichten aller



Bernhard Kall, Katharina Müller und Peter Fischer zeigten auf, worauf bei BIM aus rechtlicher Sicht geachtet werden muss.

Projektbeteiligten und es bedarf daher einer klaren Aufgaben- und Rollenverteilung, insbesondere auch des neugeschaffenen BIM-Managers, der übergeordnete Strukturierungs- und Steuerungsaufgaben übernimmt. »Größtes Störungsrisiko ist die Koordination. In einem BIM-Projekt wird es unerlässlich sein, dass der Auftraggeber seine Koordinationspflichten wahrnimmt«, so Müller. Sie betonte auch die Bedeutung eines partnerschaftlichen Miteinanders als Erfolgsfaktor in BIM-Projekten und rät daher, baubegleitende Mechanismen zur Streitbeilegung einzusetzen.

Es werde Licht

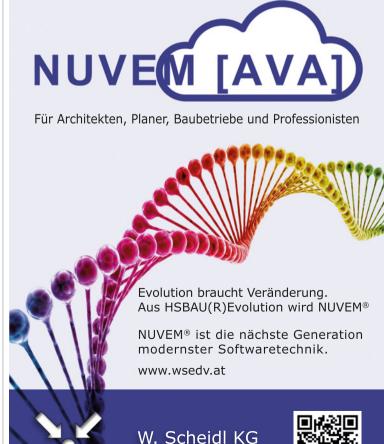
Mit dem neuen Flachdachfenster Typ G holt Fakro mehr Tageslicht unter flache Dächer. In drei neuen Ausführungen verfügbar, erfüllt es höchste Design-Anforderungen und energietechnische Kriterien.

achflächenfenster-Hersteller Fakro hat sein Flachdachsortiment um den Typ G für Flach- und Pultdächer verbreitert. Mit einer schwarzen Keramiklackierung und schmalem Aluminiumprofil fügt sich das neue Modell nicht nur harmonisch in die Gestaltung von Dachterrassen und Flachdächern ein, sondern holt zugleich mehr Tageslicht und frische Luft in die Innenräume. Das Flachdachfenster Typ G wurde technisch so weiterentwickelt, dass mit einem Wärmedurchgangskoeffizienten von 0,92 W/m2K die Anforderungen für Niedrigenergiebauweisen erfüllt werden. Gefertigt werden die Flachdachfenster aus weißen PVC-Mehrkammerprofilen, die zur optimalen Wärmedämmung mit EPS-



Das Flachdachfenster Typ G ist nicht nur hübsch, sondern erfüllt auch die Anforderungen für Niedrigenergiebauweisen.

Dämmung gefüllt sind. Einen wichtigen Aspekt stellt auch die Verglasung dar, die durch eine 4 mm starke und gehärtete Scheibe mittels Andruckprofil im Außenbereich liegt. Die Einbruchscheibe P2 ist ein Verbundsicherheitsglas, welches nicht nur die Durchsturzsicherheit gewährleistet, sondern auch einen erhöhten Einbruchschutz.



PC trade partnership